

Farfa, da eine von Bethmann genommene Abschrift nicht aufzufinden, nochmals abgeschrieben, die Vertheidigung Paschalis II. in Neapel, deren letzte Seite einige Schwierigkeiten darbietet, neu collationiert. Manegold contra Wolfhelum in Mailand ward von Dr. Heller, Anselm contra Guibertum ebendasselbst schon früher von Dr. Partsch verglichen. Des Deusdedit ist oben gedacht. Auf andere Handschriften der Vaticana einzugehen, war leider für diesmal unmöglich.

Für die Fortsetzung der Staufischen Historiker kommt eine kurze Chronik aus der Zeit Friedrich II. mit manchen Italienischen Localnachrichten in Betracht. Einige andere hier einschlagende Handschriften untersuchte ich während eines kurzen Aufenthalts in Wien, um sie später hier näher zu benutzen: es zeigt sich, dass um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Mehrzahl von kurzen Compendien der Kaiser- und Papstgeschichte geschrieben sind, die, wenn auch keinen erheblichen historischen Werth beanspruchen können, doch literargeschichtlich wohl Beachtung und so eine gemeinschaftliche Publication verdienen. Von einem an eigenthümlichen Nachrichten reichen *Chronicon Siciliae*, das Huillard-Breholles I, 2, S. 898 nach einer Abschrift Böhmers aus Cod. Vatic. 7145 s. XVII. herausgegeben, fanden sich zwei ältere Handschriften, in Rom (diese später Böhmer bekannt, aber von ihm nicht mehr benutzt) und Neapel, die möglich machen, es zuerst vollständig zu publicieren. Sonst blieben die Italienischen Scriptorum für diesmal zur Seite, erfordern jedenfalls noch eine ihnen besonders zu widmende Reise. Dr. Heller verglich eine wichtige Handschrift der *Gesta Trevirorum* in Rom, theilweise auch die früher von Bethmann benutzte in Venedig, ebenso den ältesten bekannten Codex des Lambertus Ghisnensis und was sich an Material für die Lütticher Sachen in Rom fand. Auf einiges, wie die ungedruckte Fortsetzung der französischen Bearbeitung der *Gesta Cameracensium* (Christ. 760), ward ungerne Verzicht geleistet, dagegen die längere Arbeitszeit auf der Casanatensis und Corsiniana zu einigen anderen Arbeiten benutzt. Ueber einige derselben genügten kurze Notizen, die ich diesem Bericht beifüge¹⁾.

Einen nicht unbedeutenden Theil meiner Zeit auf der Vaticana nahmen aber noch Handschriften der Capitularien in Anspruch, über die Herr Professor Boretius für die neue Ausgabe Auskunft wünschte. Hätte ich den Umfang und die Bedeutung des hier Vorhandenen gleich übersehen, so würde ich bei der mir beschränkt zugemessenen Zeit mich wahrschein-

1) Als Berichtigung führe ich noch an: Casan. N. 5. 8. sei überhaupt keine Handschrift.